



Antwort zur Anfrage Nr. 0163/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Jobcenter-Inkasso bei Minderjährigen? (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele (Rück-)forderungsbescheide zu ALG-II-Leistungen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 vom Mainzer Jobcenter ausgestellt? (Bitte nach Jahren sowie nach gesamter und durchschnittlicher Höhe pro Rückforderung aufschlüsseln.)**

Nach Auskunft des Jobcenters Mainz erfolgt keine regelmäßige Erhebung der Anzahl der erstellten Rückforderungsbescheide. Eine Auswertung zur durchschnittlichen Höhe der Rückforderungen zu ALG-II-Leistungen bzw. Bürgergeld ist ebenfalls nicht verfügbar. Der Umfang der ausgestellten Bescheide ist dem Jobcenter Mainz daher nicht bekannt. Insofern kann zu diesen Fragen leider keine konkrete Auskunft erteilt werden.

2. **Wie viele dieser (Rück-)forderungsbescheide betrafen Minderjährige bzw. Kinder und Jugendliche in den Jahren für 2022 bis 2024? (Bitte nach Jahren sowie nach gesamter und durchschnittlicher Höhe pro Rückforderung aufschlüsseln.)**

Die Anzahl und der Umfang der Betroffenheit von minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Kontext zu Bescheiden wegen überzahlter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II wird nicht erfasst. Die jeweiligen Größenordnungen sind für das Jobcenter Mainz nicht zu ermitteln. Eine Antwort auf die Frage 2 kann leider aufgrund fehlender Daten nicht erteilt werden.

Mainz, 31.01.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter